

**Bundesministerium für
Gesundheit, Familie und Jugend
Radetzkystraße 2
1031 Wien**

Wien, am 31.08.2007

per E-Mail (Irene.hager-ruhs@bmgfj.gv.at; begutachtungen@bmgfj.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ergeht in 25-facher Ausfertigung auch an das Präsidium des Nationalrates.

**Stellungnahme des Verbandes der Ernährungswissenschaftler Österreichs
(VEÖ) zu ZI:BMGFJ-92255/0001-I/B/6/2007**

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die
Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste geändert wird
(MTD-Gesetz-Novelle 2007)

Aus der Sicht VEÖ ergibt sich zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf folgende
Bemerkung

**zu Punkt 6, betreffend § 3: es fehlt ein Punkt, der dem Studium der
Ernährungswissenschaften Rechnung trägt.**

Änderungsvorschlag: Nach § 3 Abs. 3 Z 3 wird folgende Z 4 eingefügt:

*„4. eine Urkunde über das an einer österreichischen Universität erfolgreich
abgeschlossenes Studium der Ernährungswissenschaften gemäß Universitäts-
Studiengesetz, UniStG BGBl. I Nr. 48/1997, in der jeweils geltenden Fassung, für
den ernährungsmedizinischen Beratungsdienst.“*

Begründung:

Im Vorblatt der Novelle wird erläutert, dass auch beim MTD-Gesetz die Richtlinie
2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** bis 20. Oktober
2007 in innerstaatliches Recht umzusetzen ist.

Unter Berufung auf das Bundesverfassungsgesetz (Art. 10) soll dies mit der gegen-
ständlichen Novelle für Nicht-Österreichische EU-BürgerInnen geschehen.

Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs
ZVR 614746509
Geschäftsstelle: Leithastr. 16/6/46, 1200 Wien
Telefon und Fax: 01/333 39 81, E-mail: veoe@veoe.org, Homepage: www.veoe.org

Da die AbsolventInnen des österreichischen Hochschulstudiums der Ernährungswissenschaften über umfassende Qualifikationen im Bereich Ernährung verfügen und nicht berücksichtigt sind, ergibt sich der Sachverhalt der Inländerdiskriminierung. Dies ist umso unverständlicher, da bereits vier EU-Richtlinien betreffend der Liberalisierung von Dienstleistungen und der Niederlassungsfreiheit umgesetzt wurden.

In Deutschland liegt eine derartige Diskriminierung der Berufsgruppe nicht vor: Der Abschluss des Studiums der Oecotrophologie, welches dem Studium der Ernährungswissenschaften gleichzusetzen ist, berechtigt zur ernährungsmedizinischen Beratung von Kranken. In Österreich ist eine hochqualifizierte Berufsgruppe – die der ErnährungswissenschaftlerInnen – in der Ausübung der Berufstätigkeit eingeschränkt.

Die Diskriminierung österreichischer AbsolventInnen der Ernährungswissenschaften hat auch Auswirkungen, die weit über den Gegenstand des MTD-Gesetzes hinausreichen.

Die EU-Kommission hat mit ihrem „**WEISSBUCH: Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa**“ den eindeutigen politischen Auftrag zu umfassenden nationalen Aktivitäten erteilt. Die von der EU-Kommission geforderten Maßnahmen sollen durch unterschiedlichste Akteure umgesetzt werden, um die Übergewichtsepidemie in Europa in den Griff zu bekommen.

Diesem Sachverhalt widerspricht die gegenständliche MTD-Novelle durch die fehlende Berücksichtigung der Berufsgruppe der Ernährungswissenschaften. ErnährungswissenschaftlerInnen könnten durch ihre fundierte Ausbildung einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der aktuellen ernährungsbedingten Gesundheitsproblematik leisten. Aufgrund ihrer multidisziplinären, wissenschaftlichen Ausbildung sind sie prädestiniert für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in der Primär- und Sekundärprävention. Ihr Ausschluss vom Bereich der ernährungsmedizinischen Beratung von Kranken lässt wertvolle fachliche Ressourcen ungenützt.

Im internationalen Vergleich sind die genannten Einschränkungen der Berufsausübung der ErnährungswissenschaftlerInnen in Österreich einzigartig. Der VEÖ ersucht um eine Begründung, warum dieser Sachverhalt aufrechterhalten wird, obwohl sich die Ausbildungssituation seit Einführung des MTD-Gesetzes mit der Implementierung des Studiums der Ernährungswissenschaften grundlegend verändert hat.

Freundliche Grüße



Mag. Helga Cvitkovich-Steiner
1. Vorsitzende VEÖ



Mag. Sonja Reiselhuber
Geschäftsführerin VEÖ